

## KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil hat mit Beschluss vom 22.12.2020 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NR 8203 von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I, gemäß Planbeilage vom 3.12.2020, Zl. 031/02/22/36/12, beschlossen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht liegt während der Amtsstunden für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel bei der Gruppe Allgemeine Verwaltung, 1. OG, zur Einsichtnahme auf.

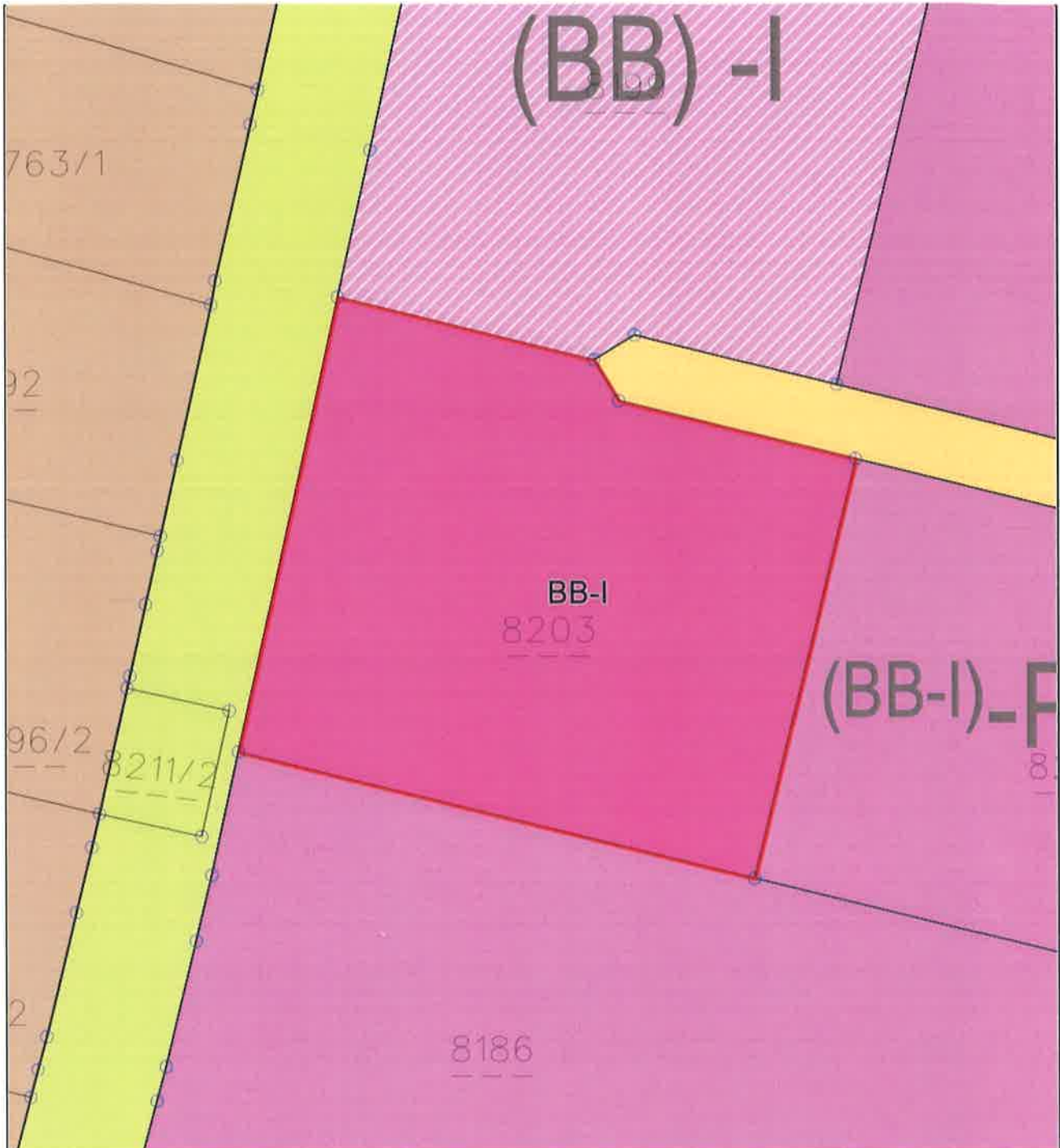
Gemäß § 21 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. 39/1996 idgF, ist der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet ([www.rankweil.at](http://www.rankweil.at)) zu veröffentlichen.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstaten.



Mag. Katharina Wöß-Krall  
 Bürgermeisterin

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	7.1.21	<i>Katharina Wöß-Krall</i>
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		




Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2020-04-01

0 M 1:500 25 m

Plan-Zl: 031/02/22/36/12

Erstellungsdatum: 3.12.2020

 Von der FWP-Änderung erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

## Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Rankweil

Gemeindevertretungsbeschluss

vom



*Katherine Wolf-Krell*

Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!



## **Marktgemeinde Rankweil**

**Umwidmung der GST-NR 8203, KG Rankweil**

### **Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2020

# **Umwidmung der GST-NR 8203 von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufäche Betriebsgebiet Kategorie I**

## **1. Kurzdarstellung des Umwidmungszweckes:**

Der auf den GST-NRN 8186, 8192 und 8200 befindliche Betrieb Stark Spannsysteme GmbH im Betriebsgebiet Römergrund plant eine Betriebserweiterung auf den GST-NRN 8186 und 8192, wo sich derzeit die Firmenparkplätze befinden.

Die röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil ist grundbücherliche Alleineigentümerin der angrenzenden GST-NR 8203 (Ausmaß: 1.602,00 m<sup>2</sup>), welche als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I gewidmet ist.

Die Stark Spannsysteme GmbH ist in Verhandlungen mit der röm. kath. Pfarrpfürnde hinsichtlich einer betrieblichen Erweiterung auf deren GST-NR 8203. Auf der GST-NR 8203 sollen einerseits Parkplätze errichtet werden, die durch die Erweiterung des Betriebes auf GST-NRN 8186 und 8192 verloren gehen. Weiters sollen überdachte Lagerflächen auf GST-NR 8203 errichtet werden.

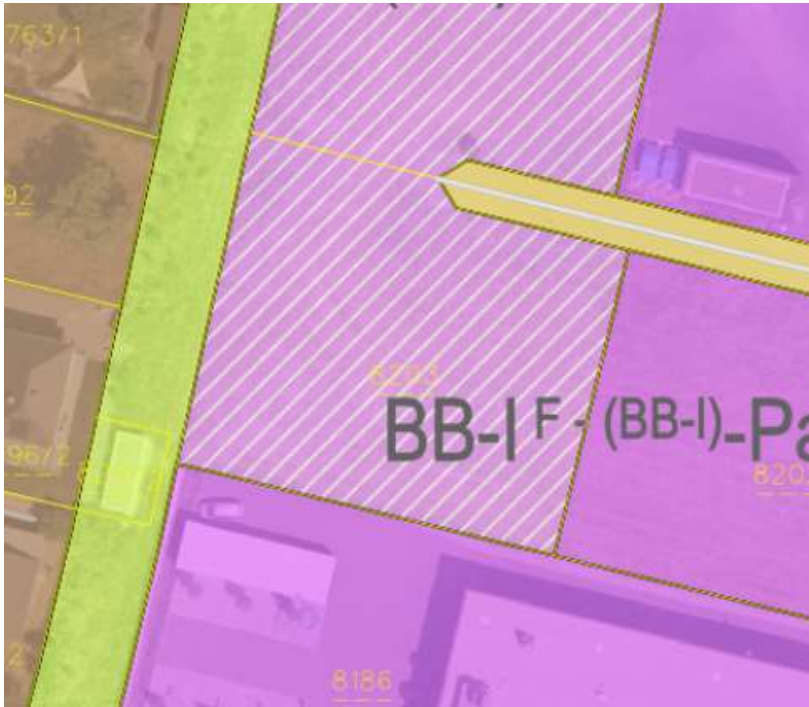
Die GST-NR 8203 soll im Eigentum der röm.-kath. Pfarrpfürnde verbleiben, der Stark Spannsysteme GmbH soll ein Baurecht eingeräumt werden.

Der entsprechende Änderungsvorschlag der röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Peter in Rankweil zum Flächenwidmungsplan hinsichtlich der GST-NR 8203 langte am 16.10.2020 bei der Gemeinde ein (Änderung von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufäche Betriebsgebiet Kategorie I).

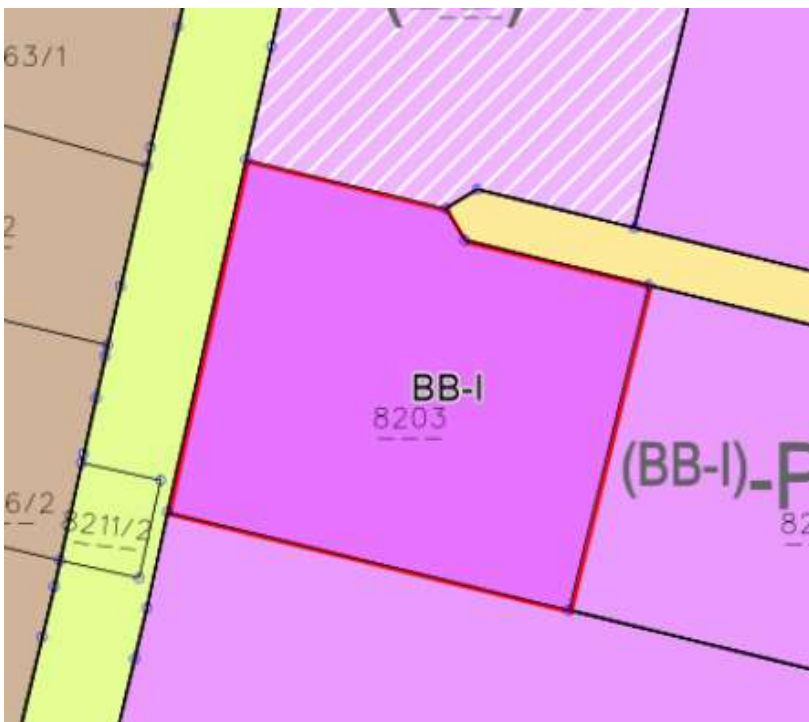
Der Ortsentwicklungsausschuss hat sich in der Sitzung am 10.11.2020 einstimmig für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen. Die Neuwidmung als Baufäche Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) soll unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinde im Betriebsgebiet Römergrund ist im Vertrag ua. festzuhalten, dass die Stark Spannsysteme GmbH das Begrünungskonzept bzw. die Gestaltungsrichtlinien einzuhalten hat.

## **2. Lage und bestehende Widmung**





### 3. Lage und vorgesehene Widmung



Mag. Katharina Wöß-Krall  
Bürgermeisterin